

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/2796



Vereinigung der Unternehmensverbände
in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.

BDI-Landesvertretung Schleswig-Holstein

Rendsburg, 31.01.2008

Stellungnahme
der Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg
und Schleswig-Holstein e.V.

zum Entwurf eines Gesetzes zur Landesbauordnung
für das Land Schleswig-Holstein (LBO)

Gesetzesentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1675

Schleswig-Holsteinischer Landtag,
Innen- und Rechtsausschuss

Vorbemerkung:

Wir begrüßen ausdrücklich die Bestrebungen, die Landesbauordnung zu deregulieren und die Anwendung dieser zu erleichtern. Die Streichung von Regelungen auf das erforderliche Mindestmaß sowie das neu entwickelte Genehmigungsfreistellungsverfahren sind ein guter Beitrag zur Entbürokratisierung sowie zur Kostenreduzierung für die Verfahrensbeteiligten. Es muss weiterhin durch die Verminderung der Vorschriftendichte und die Schaffung von Verfahrenserleichterungen der Verwaltungsaufwand verringert und eine Haushaltsentlastung herbeigeführt werden.

Im Einzelnen:

Zur weiteren Anwendungserleichterung wäre eine Nummerierung der einzelnen Sätze der Normen des Entwurfes angezeigt, da andere Regelungswerke häufig auf die Landesbauordnung Bezug nehmen.

Außerdem wäre auch die Veröffentlichung des Gesetz- und Verordnungsblattes für Schleswig-Holstein im Internet anwenderfreundlich, um aktuelle Rechtsänderungen zügig zu erfahren und diese in Verfahren umgehend berücksichtigen zu können. Dies gilt ebenfalls für die Technischen Baubestimmungen vom Institut für Bautechnik.

Des Weiteren bedarf es einheitlicher Vordrucke für das bauaufsichtliche Verfahren, um der Verfahrensvereinfachung und -beschleunigung noch besser gerecht werden zu können.

Die Orientierung an der Musterbauordnung 2002 trägt zu einer zukunftsweisenden Vereinheitlichung des Baurechts innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bei und sollte noch konsequenter verfolgt werden.

Wir weisen darauf hin, dass es im Zuge der Novellierung der Landesbauordnung notwendig ist, sämtliche Vorschriften anzupassen, die in Verbindung mit der Landesbauordnung stehen, um eine rechtssichere Anwendung der Vorschriften zu gewährleisten.

Die Bauvorlageberechtigung sollte zum Schutze der Bauherren und zur Wahrung der Anforderungen an das Verfahren, nur einem qualifizierten Personenkreis vorbehalten sein.

Weiterhin begrüßen wir die Neuregelung des § 50 der Landesbauordnung, die nicht mehr die Möglichkeit einer Forderung von Ablösebeträgen für von der Gemeinde untersagte oder eingeschränkte Stellplätze durch die Bauaufsichtsbehörde vorsieht. Die Novellierung der Landesbauordnung wird erhebliche Erleichterungen für „normale“ Bauvorhaben, die zukünftig verfahrensfrei gestellt werden sollen, bieten.

Wünschenswert wäre aber eine Verfahrensbeschleunigung und Vereinfachung für sämtliche Bauvorhaben gewesen. Hinsichtlich der Sonderbauten und Anlagen und der Einrichtungen besonderer Art oder Nutzung fehlt es an Bestrebungen, deren Erstellung zu beschleunigen bzw. zu vereinfachen. Es ist zudem durch den vermehrten Freiheitsgrad im Genehmigungsverfahren zu befürchten, dass die Forderung nach speziellen Gutachten zu Themen wie Brandschutz und Standsicherheit zunehmen wird und sich damit die Verfahren verlängern und deutlich verteuern werden, wie es sich in südlichen Bundesländern bereits abzeichnet. Gerade die Wirtschaft braucht effiziente und zügige Genehmigungsverfahren, um auf die wechselnden Märkte in Zeiten der Globalisierung angemessen reagieren zu können.

Die Investitionsbereitschaft der Wirtschaft wird auf Dauer nur durch professionell arbeitende Behörden und verlässliche Genehmigungsverfahren in Schleswig-Holstein aufrechtzuerhalten sein.

Abschließend verweisen wir auf die Ihnen vorliegenden Stellungnahmen des Verbandes der Chemischen Industrie e. V. – Landesverband Nord und des Bauernverbandes Schleswig-Holstein e.V., die wir inhaltlich zum Gegenstand unseres Vortrages machen.

Gern stehen wir für eine mündliche Anhörung im Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages zur Verfügung.

UV Nord – Vereinigung
der Unternehmensverbände
in Hamburg und Schleswig - Holstein e.V.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Michael Thomas Fröhlich', written in a cursive style.

(Michael Thomas Fröhlich)